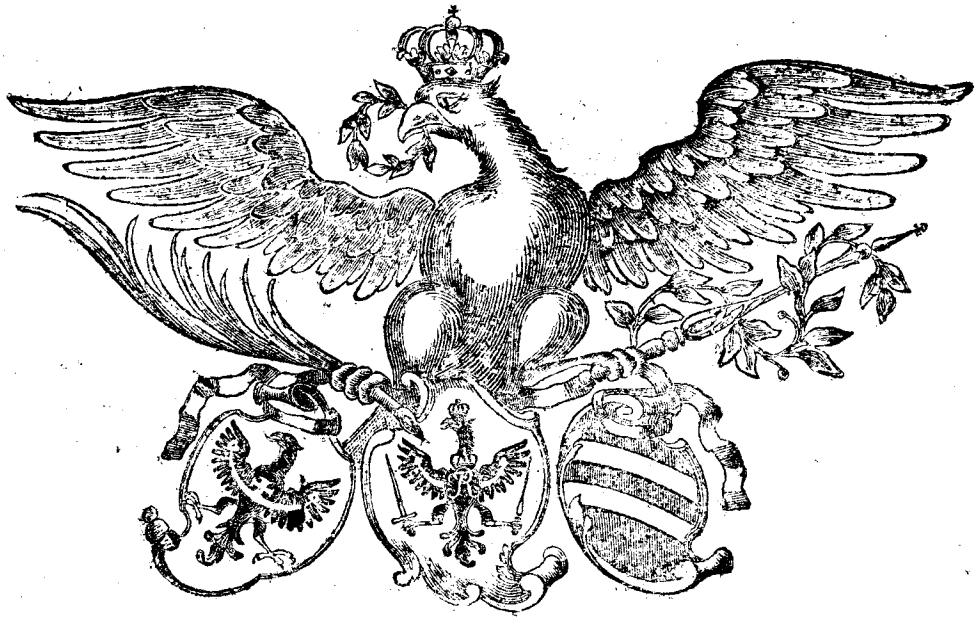

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Mondtags den 4. May. No. 52.

Breßlau, den 4. May.

Am verwichenen Sonnabend den 2. May, ward bey hiesiger Evangelisch-Reformirten Real-Schule, nachdem ihr gesegneter Fortgang, eine Erweiterung nothwendig gemacht, der Grundstein zu einem neuen großen Pensionär-Hause, bey zahlreicher Versammlung und in hoher Gegenwart des in Schlesien dirigirenden Ministers Herrn von Schlabberndorf, wie auch des Königl. Generallieutenants, General-Inspecteurs der Infanterie, und Gouverneurs hiesiger Stadt, Herrn von Tauenzien Excellenz, Excellenz, wie auch Ihro Hochwohlgebohrnen Gnaden, des ersten Präsidenten, des Königl. Oberamts und Oberconsistorii, Herrn von Carmer, von dem sämtlichen Presbyterio und denen sich iezt auf besagter Schule befindenden Pensionärs, von welchen der älteste Herr von Kottulinsky, eine kurzgefaßte Rede hielt, auf das feyerlichste geleget. Nach Vollendung dieses Gebäudes, wird diese Schule unter erwarteter göttlicher Hülfe, wie sie zum allgemeinen Besten angeleget ist, eine Einrichtung erhalten können, welche noch mehr, wie bisher, zur Beförderung desselben dienen wird.

Aus Pohlen, den 18 April.

Sichere von daher eingegangene Nachrichten, geben folgendes: Daß die unter dem Herrn Generallieutenant von Golz, zu Thorn als Marschall errichtete Conföderation würklich über 300, und die von Szluck unter dem Herrn Grabowski errichtete bis an 300 Köpfe angewachsen, ist gewiß. Die von dem Corpore Confœderationis Thornniensis zu Delegatis an Se. Majestät ernannte Herren sind der Hr. Staroff von Czchow, Grabowski und Hr. Adam Bronikowski. Die Namen und Characteres der 24 Räthe bey der Thorner sind: 1) der Generalmajor Heinrich von Golz; 2)

der Starost von Graudenz, und Generalmajor, August Stanislaus v. Golz; 3) der Herr Starost von Czchow, Paul Grabowski; 4) der Hr. Generalmajor Schack und Wittenau; 5) der Hr. Adam Oppeln Bronikowski; 6) der Hr. Generalmajor Grußczynski; 7) der Hr. Obrist von Blankenburg; 8) der Hr. Lieutenant von den Pancernen, Koßecki; 9) der Königl. Cammerherr, Hr. Georg Unruh; 10) der Hr. Obriste Mojaczewski; 11) der Herr Cammerherr Weyher; 12) der Herr Obriste von Krokau; 13) der Herr Obristlieutenant von Kalkreuter; 14) der Hr. Capitain Brudziewski; 15 der Hr. Major Ernst Matthias von Krokau; 16) der Hr. Major Torpowski; 17) der Hr. Landjägermeister Nießkowski; 18) der Hr. Adam Kurnatowski; 19) der Hr. Carl Kurnatowski; 20) der Hr. Peter Zychlinski; 21) der Hr. Adam Dziembowski; 22) der Herr Obriste Wielowiryski; 23) der Hr. Obriste Zelinski; 24) der Hr. Obriste Malicki. Conföderationssecretair ist der Herr Michael Nieczuja von Ziemiencia Ziemiencki.

Unter den Bedingungen, worunter die Danziger der Conföderation beygetreten, ist auch diese, daß alle fremde Garnison verbeten worden.

Die in Pohlen stehenden Rußischen Völker haben unterdeß geschärfte Ordre, keinen Unfug zu stiften; diejenigen aber auch, die sie auf eine brusque Art tractiren würden, nicht zu schonen.

Halle, den 26 April.

Die neueste Nachrichten aus Londen melden, daß des Erbprinzen von Braunschweig Hochfürstl. Durchlaucht, den 13 April Abends daselbst von Dero Reise nach Italien und Frankreich glücklich angelanget. Eben diesen Briefen zufolge, ist im Vorschlage die Schulden der Crone dadurch zu vermindern, daß man den Generalstaaten einige Bezirke in Ostindien abtreten will, und diese dagegen die Bezahlung von 50 Millionen Pfund Sterling, welche holländische Unterthanen an Großbritannien zu fordern haben, übernehmen sollen.

Wiburg, in Carelien, vom 16. März.

Am 12 dieses, als den von Ihrer Rußisch-kayserlichen Majestät angesetzten Tag zur Wahl eines Deputirten von dem Adel hiesigen Gouvernements wegen des Entwurfs eines neuen Gesetzbuchs bestimmten Commißion, ist der daselbst anwesende würklich Geheimde Rath, Senator, Ihrer Kayserl. Majestät würklicher Cammerherr und verschiedener Ordensritter, Herr Graf Peter Grigoriewitsch Tschernischew, zum Marschall des Adels, und darauf auch durch die Mehrheit der Stimmen zum Deputirten des Adels erwählet worden, und hat darauf noch selbigen Tags die Rückreise nach Petersburg angetreten.

Halle, den 23 April.

Aus Wien vernimmt man, daß die Reise des Kaysers nach Italien, wenigstens in den nächsten 2 Monaten ungewiß sey. Hingegen wird diesen Briefen zufolge der Monarch gegen das Ende des Aprils nach Ungarn gehen, die versammleten Völker und alle Festungswerke selbst in Augenschein nehmen, auch sich nach Siebenbürgen erheben, und zu Anfang des Junius zurückkommen. Das Lager in Oberschlesien, soll nur alsdenn, wenn es die pohlnische Angelegenheiten nothwendig machen, sich versammlen.

Modena, vom 1 April.

Der Deputirte von unserem Hof, Marquis Paolucci, ist abgereiset, um den neuen Wegbau von Pistoya zu befördern, der mit diesem Herzogthum Gemeinschaft haben, und zu Erleichterung des Handels zwischen Livorno, und der Lombardie dienen soll.

Paris, vom 17 April.

Den 31 des verflossenen Monats, wurden bey der Schweitzergarde ein Kriegsrath gehalten, um 2 Grenadiers, die von dem Regiment ausgerissen waren, zu verurtheilen. Die Königin hatte bey dem Herzog von Choiseul, Gnade für sie verlanget; da aber dieser Herr zur Antwort gab, daß die Sache den Herrn Obristen, Baron von Zur-Lauben, angehe, so

hatte die Monarchin die Gütigkeit, sich an ihn zu wenden. Diese beyde Ausreisser wurden von dem Kriegsrath verurtheilet, daß ihnen die Köpfe vor die Füsse geleget werden sollen; allein, eine Stunde nachher, da das Urtheil gesprochen worden, ließ man sie wieder in das Battaillon eintreten, woselbst ihnen Gnade ertheilet wurde.

Aus Mariland, in Nordamerica vom 14 Dec. 1766.

Es ist unglaublich, was für eine Menge Weitzen aus dieser Landschaft verschrieben worden ist. Nächstens werden mehr als 150 tausend Scheffel ausgeführet werden, das macht über 30 tausend Barrils. Viele von den damit beladenen Schiffen, sind nach Dublin, Corke, Derry, und dem Canal bestimmt.

Wien, vom 15 April.

In Croatien ist eine Abtheilung des Militairwesens von dem Landmann im Vorschlag, und fast jedermann will dem Militari beytreten, weil damit die Befreyung von Contributionen verbunden ist; um aber eine allzugrosse Verringerung der Contribuenten zu verhüten, ist eine Commißion dahin abgeordnet worden, die erforderliche richtige Abtheilung zu machen.

Mayland, vom 4 April.

Die in der Lombardey befindlichen Kaiserl. Königl. Regimenter, Sachsen-Gotha, Clerici, Luzeni und Breisach, haben den Befehl erhalten, den Marsch nach Mähren anzutreten. Laut Briefen aus Turin, sollen die Königlich-Sardinischen Trouppen gemustert werden, und sich marschfertig halten.

Genua, vom 28 Martii.

Heute um Mittagszeit hat ein von der Insel Capraja kommendes Schiff die Nachricht anhero gebracht, daß es denen Unsrigen, alles Widerstandes der Rebellen ohngeachtet, dennoch gelungen, auf ersagter Insel zu landen.

Kurtzgefaßte Nachrichten.

Zu Petersburg hatte schon am 20. Februar der dasige gelehrte Herr Lehmann, das Unglück, bey Gelegenheit eines mit Arsenica gefülleten und über dem Feuer zersprungenen Tiegels sein Leben einzubüssen.

Der in der Protestantischen Kirche durch seine gelehrte Schriften berühmte Doct. Joh. Gottl. Carpzov, hat den 8 April zu Lübeck, wo er als obrister Pfarrer gestanden, in einem Alter von 87 Jahren dieses Zeitliche gesegnet.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Gründliche Anweisung zum Schreiben, in 15 unterschiedenen Vorschriften, bestehend aus nach den Grundstrichen gerichteten lateinisch deutschen Current, Canzley, Fractur, Alphabeten und Texten, der lehrbegierigen Jugend in Kupfer mitgetheilet, nebst einem Vorbericht von den nöthigen Eigenschaften einer guten Schrift, und der gehörigen Anweisung darzu, desgleichen von dem Zweck, Gebrauch und Beschaffenheit dieser Vorschriften, quer Fol. 15 sgr.

Des Herrn le Beau Geschichte des morgenländischen Kayserthums, von Constantin dem Grossen an, als eine Fortsetzung der Werke des Hrn. Rollin und Crevier, aus dem Franz. übersetzt, 4. Theile, 8. Leipz. 765-66. 2 Rthlr. 10 sgr.

Begebenheiten etlicher Soldaten, 3 Theile, 8. Quedlinb. 765 20 sgr.

Die Begebenheiten eines rechtschaffenen Mannes, oder die Geschichte des Grafen von ***, aus dem Franz. des Verfassers von Cleveland, 2te Auflage, 8. Stockh. 764 15 sgr.

Dem Publico, besonders denen Kaufleuten in denen Schlesischen Städten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der auf Sr Königl. Maj. allerhöchsten Befehl von dem Stift Grüssau zu Schönwiese, im Bolkenhayn-Landshutschen Creyse, angelegten Fabrique, ungemein schöne Sorten von bunter auch halbseidener Leinwand, Schnupftücher, Tafeltücher, Leinen-Damast-Caffee-Servietten, Schachwitz und Zwillich, wie auch ganz und halbleinen Trillich, Schürzen,

leinen Tripp, und weisgarnigter Leinwand, wovon die Musterchartе bey denen Steuerräthen des hiesigen Departements eingesehen werden kan, verfertigt werden, auch davon ein beträchtlicher Vorrath, um daraus alle diese Sorten von Waaren für einen billigen Preiß bekommen zu können, bey benanntem Stifte bereits vorhanden ist. Es werden dahero nach Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Befehl und Intention sämmtl. Schlesische Kauf- und Handelsleute, mittelst gegenwärtigen Avertissements zugleich animirt und erinnert, die zu ihrem Handel und Debit benöthigte Waaren von dieser Art aus besagter Fabrique zu nehmen, und sich dieserhalb an den Directeur derselben, dem Commercienrath Täuber in Landshut zu addreßiren. Signatum Breslau den 14 April 1767.

(L. S.) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Moers, Graf zu Hohenzollern, Rupin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda rc. rc. rc. Fügen euch Moritz Wilhelm, Burggrafen und Grafen zu Dohna, hiermit in Gnaden zu vernehmen, wasmaßen, da ohne Unser höchstes Vorwissen und Genehmigung, ihr euch aus Unsern Preußischen Landen hinwegbegeben, in conformitæt Unserer sub dato Berlin den 9 Junii a. c. an die Preußische Regierung erlassen allerhöchsten Verordnung, wegen eurer reclamation und eventualen Confiscation des Vermögens, das Officium Fisci per mandatarium Fisci, mit einem Klag-Libell vom 28 Sept. c. bey Unserm Hofgericht wider euch eingekommen, und um eure Vorladung, und zwar, da euer angeblicher Aufenthalt in Herrnhuth in der Oberlaußnitz, nicht völlig gewiß ist, per Edictales cum termino præclusivo von 9 Monaten, allerunterthänigst gebeten. Wie Wir nun solchem Suchen statt gegeben; als citiren und laden Wir euch Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier beym Hofgericht, das zweite bey dem Hof- und Kammergericht in Berlin, und das dritte bey dem Magistrat zu Bunzlau, in Schlesien, affigiret, auch solches denen hiesigen, imgleichen Berlinischen und Breßlauischen Zeitungsblättern einverleibet, peremtorie, mit der so gnädigen als ernstlichen Verwarnung, daß ihr euch zusamt dem eurigen, entweder sofort, oder spätstens innerhalb 9 Monaten, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweiten, und 3 Monate für den dritten Termin zu rechnen, in Unsere Preußische Lande wieder einfindet, und euch in termino præclusivo den 30 Julii des folgenden 1767. Jahres, gehörig meldet, oder auf den Fall eures Außenbleibens der Confiscation eures noch würklich in hiesigen Landen befindlichen, oder etwa irgend noch ausfindig zu machenden Vermögens, und daß ihr demnächst auch alles Rechts so euch etwa bey anfallenden Erbschaften, sie rühren her wo sie nur irgends wollen, und sonst in Unsern sämtlichen Preußischen Landen für verlustig erkläret werden sollet, ohnausbleiblich zu gewärtigen habt: Wornach ihr euch zu achten. Urkundlich mit dem Uns zugeordneten Insiegel bekräftiget. Königsberg in Preußen den 2ten October im Jahr Ein tausend, Siebenhundert, Sechs und Sechzig.

Sr. Königl. Majestät in Preußen würklich geheimter Etats- und Kriegsrath Canzler und zu Dero hiesigen Hofgericht verordneter Hofgerichts-Präsidens Räthe und Assessores.

Julius Aegydius v. Negelein, Hofgerichtsrath.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach entstandenen Concurs zu des Obristlieutenant Rudolph v. Säbisch Verlassenschaft, desselben nachgelassenes, im Schweidnitz. Creiße gelegenes Guth Zültzendorf, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 17865. Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, vom 12 Dec. 1766. an, binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 4 Sept. des 1767sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich subhastiret und feil gebothen werde. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Ritter-Lehnguth zu besitzen Fähigkeit, und zu erkauffen Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in denen ad licitandum präfigirten Tagen, den 9 März, den 3 Juni, und besonders in dem schon erwähnten peremtorischen Termino den 4 Sept. des 1767sten Jahres vor der Königl. Oberamtsregierung hieselbst an gewöhnlicher Seßionsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Breslau, den 24 Nov. 766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da auf Andringen der Hanns Gottlieb von Klugischen Gläubiger, über desselben Vermögen Concursus hat eröfnet und zu Subhastation seiner im Schweidnitzischen Creyße gelegenen Güther, Ober- und Nieder-Adelsbach, Frölichsdorff, Zeisberg und Neuläßig, wie auch seines im Bolckenhayn-Landeshuttschen Creyße situirten Guths Liebersdorff geschritten werden müssen: Als sind darauf zu licitiren der 17 Nov. c. a. 9te Febr. und 4te May des zukünftigen 1767. Jahres pro Terminis und zwar der letztere peremtorie angesetzt worden, an welchen diejenigen, so diese Güther zu erstehen belieben, und solche zu besitzen, die Landes- und Lehns-Fähigkeit haben, persönlich oder durch hiezu specialiter instruirte und legitimirte Mandatarios vor der Königl. allhiesigen Ob. Amtsregierung persönlich zu gewöhnlicher Sessions-Zeit sich zu melden, ihr Geboth und dessen Bedingung deutlich ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen haben: daß sothane Güther den 4 May 1767. dem Meistbietenden und Bestzahlenden werden adjudicirt, hernachmahls aber Niemand weiter dagegen wird gehört werden. Welches hiermit, und daß bey der hiesigen und Glogauischen Königl. Ob Amtsregierung und dem Magistrat zu Landeshutt die Beschaffenheit dieser Güther, aus denen bey dem Subhastations-Patent zugleich affigirten Gerichtl. Taxen zu ersehen sey, öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 1ten August 1766.

Nachdem ad instantiam des Landrath Carl Fried. Wilh. von Reibnitz, auf Ober- und Mittel-Leipe ꝛc gewiße auf dem Guthe Ober-Leipe in den Grundbüchern noch ungelöschte ex pactis dotalibus de 28 Febr. 1688. judicialiter confirmatis & intabulatis der Johanne Florentine von Nimptsch, geb. Riedeln von Löwenstern herrührende 22666 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata gleichgedachte von Nimptsch, geb. Riedeln von Löwenstern Erben und Erbnehmen, oder deren Cessionarii und alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 10 Apr. c. a. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino dem letzten Termino den 3 Jun. c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf anderer rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Präclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der Eingangs bemeldten aus den von Nimptschischen Ehe Pactis auf Ober-Leipe intabu-

lirten 22666 Rthlr. 16 gr. in den Grundbüchern. Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 20 Martii 1767.

Königl. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in concursum verfallenen Benj. Gottlieb von Klugischen Güther Hartmannsdorf im Landshuthischen, und Jacobsdorf im Jauerschen Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten resp. auf 45077 Rthlr. 17 sgr. und 12716 Rthlr. 20 sgr. gewürdiget worden, vom 16ten huj. an binnen 9 Monaten, und zwar den 15 May, 12 Aug. und in termino ultimo & peremtorio den 6 Nov. 1767 bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Ritterlehngüther zu kauffen und zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehnten und besonders den peremtorischen Termino den 6 Nov dieses Jahres vor der Königl. Oberamtsregierung an gewöhnlicher Seßionsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehnte Güther den Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 2 Febr. 1767.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hauptmann von Schäferische Bauerguth zu Lammsfeld, im Bresl. Creiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4283 Rthlr. 29 sgr. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 3 Julii des mit G. zu erwartenden 1767sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Bauerguth zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 3 Jul. besagten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß das oberwehnte Bauerguth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 26 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Dominium Lammsfeld, samt dem Kretscham und der Brandtweinbrennerey, im Breßl. Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zusammen auf 3216 Rthlr. 20 sgr. 6 d. gewürdiget worden, exclusive des Bauerguthes, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 3ten Julii des m. G bevorstehenden 1767sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochl. Oberamts-Regierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche Rittergüther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 3 Julii des 1767sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth samt Zubehör dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 26 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Sus. Jädickin der ehemalige Bediente bey dem Hauptmann von Schönholz, Joh. Jädicke, als ihr aus Strehlen vor 5 Jahren böslich entwichene Ehemann, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 9 März, den 10 April, und in termino ultimo & peremtorio

den 8 May dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 30 Jan. 1767.

Vor Einer Hochlöbl. Bresl. Oberamtsregierung wird der seit einem Jahr von hier außerhalb Landes entwichene Bresl. Raths-Advocat Christ. Korpf, a dato binnen 9 Monathen, und zwar ad Terminum peremtorium auf den 19 Jan. des 1768sten Jahres, um dem Fisco von seinem Austritt Red und Antwort zu geben, sub pœna Confiscationis bonorum hierdurch persönlich citiret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 10 April 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf heute Nachmittag im weissen Hirsch auf der Kupferschmidtgasse angesetzte ächte Porcellain-Auction, aus bewegenden Ursachen aufgeschoben worden.

Königl. Preuß. Bresl. Accis- und Zoll-Direction.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden hiermit alle diejenigen, welche an des allhiesigen Handelsmannes Joh. Franz Piller Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeynen, binnen einer 3monatlichen Frist, besonders aber den 26 May 1767. über die von dem Piller nachgesuchte Ceßionem sich zu erklären, eventualiter aber ihre An- und Zusprüche, sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden. Breslau den 27 Feb. 1767.

Das Apostolische Vicariatamt des Bisthums Breslau hieselbst macht bekannt, daß verschiedenes Silberwerk auf den 18 May a.c. früh um 9 Uhr publica auctionis lege verkauffet werden wird. Liebaber können sich an diesem Tage zur gesetzten Stunde allda einfinden, und gegen baare Bezahlung in schweren Courant die Adjudication gewärtigen. Breslau den 11 April 1767.

Breslau, den 14 April 1767. Von dem Amte des Freyen Fürstl. Stifts ad St. Vincentium wird Terminus licitationis derer auf allhiesigem Fürstl. Stifts Elbing sub No. 108. 109. vor Breslau subhastirten, und auf 5962 u. 1 drittel Rthlr. schwer Cour. taxirten Joh. Franz Hellmannischen 2 2 Fundorum mit dem wiederholten Anboth von 3400 Rthlr. ad instantiam Debitoris, & cum Consensu Creditorum noch 4 Wochen, und zwar peremtorie bis auf den 12 May c. a. prolongiret, an welchem Tage Kauflustige hieselbst früh um 10 Uhr ihr Anboth ad Protocollum abgeben, und die Adjudication gewärtigen können.

Ad instantiam der sich angegebenen Keutschkauer Grusischen Erben und des Curatoris hæreditatis tit. Adv. Scholz, ist zum Verkauf derer Grusischen Fundorum, worauf in Termino ultimo bereits 5000 Thl schl. geboten worden, ein anderweitiger Terminus auf den 14 May c. a. bey hiesiger Dohmcapitularischen Canzley anberaumet worden, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Dohm Breslau den 16 April 1767.

Zu der 5ten Classe der Clevischen Lotterie, worinne viele grosse und ansehnliche Gewinnste, laut Inhalt des Plans zu gewinnen, sind bey dem hiesigen Buchhändler Gampert, auf der Herrngasse neue Kaufloose, das ganze Billet a 8 Rthl. 3 Gr. das halbe 4 Rthl. 2 Gr. und das Quart 2 Rthl. 1 Gr. bis Ende nächster Woche zu bekommen. Diejenigen Herren Interessenten, so ihre Bilets zu dieser 5ten Classe noch nicht erneuert, werden ersuchet, die Renovation längstens bis zum 5ten huj. bey Verlust ihrer Loose, zu besorgen, indem die Ziehung bereits auf den 11ten May vor sich gehet. Auch sind bey demselben zu der jetzigen Hannöverschen Siebzehnten Lot-

terie, welche aus 20000 Loosen und eben so vielen Gewinnen oder Preisen bestehet, und in 5 Classen vertheilt ist, Plans gratis, und Loose zur ersten Classe a 1 halbe Pistole zu haben. Breslau den 1 May 1767.

Nachdem der Lieutenant von Calbow des löbl. von Bohlenschen Husarenregiments mit Tode abgegangen, als werden alle Creditores, und diejenigen, so etwan an dem Defunto rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeynen, oder sonst von ihm Pfand, Obligationes, und dergleichen in Händen haben, hiermit peremtorie citiret, binnen hier und 4 Wochen sich bey denen Regimentsgerichten zu melden, und sich gehörig zu legitimiren, nach Verfließung aber dieses fixirten Termini gänzlich präcludiret zu werden, zu gewärtigen haben. Militsch den 24 April 1767.

Königl. Preuß. des löbl. v. Bohlenschen Husarenregiments-Gerichte.

Schweidnitz, den 8 April 1767. Magistratus hieselbst citiret edictaliter den von hier gebürtigen und seit 24 Jahren abwesenden Seilergesellen, J. Gottfr. Wagner, oder desselben Erben peremtorie den 15 Juli a. c. zu rechter früher Zeit hieselbst in Curia gebührend zu erscheinen, oder in Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen Erben präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen allhiesigen Anverwandten extradiret werden.

Die allhiesige Grundherrschaft citiret und ladet alle des Heinr. Bartsches, ehemaligen Bauers allhier, sämmtliche Gläubiger, binnen einer 12wochentlichen präclußvischen Frist, und zwar ad Terminum peremtorium den 13 Jun. a. c. auf dem Herrschaftl. Hofe allhier zu erscheinen, und ihre ex quocunque capite an den Heinrich Bartsch zu haben vermeynte Ansprüche ad acta zu liquidiren und justificiren, nach Ablauf dieses Termini ultimi aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen werden präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden. Mondschütz, Wohlauischen Creyses, den 17 Martii, 1767.

Es wird ein Pettschaft vermisset, welches aus einem dreyeckigt geschliffenen Topas bestehet. Auf der einen Fläche ist das Wapen geschnitten, in dessen Schild, welches 2 Greiffe halten, ein Andreaskreutz befindlich, und in der Mitte ein Anker ist. In denen vier Zwischenfeldern des Creutzes stehet ein Thurm, auf der andern Fläche ist ein verzogener Nahme, und auf der dritten eine Figur auf ein Schild angelehnet. Die Einfassung des Pettschaftes ist von Silber mit durchbrochener Arbeit, auf deren Spitze ein Engelskopf ist. Wer selbiges in die Zeitungsexpedition wiederum herbeyschaffen kan, hat eine hinreichende Belohnung davor zu erwarten.

Es befinden sich hin und her im Lande verschiedene, so auf meinem Namen Equilibre-Künste machen und fremde Thiere zeigen, ohne von Sr. Königl. Majestät die allergnädigste Erlaubnis zu haben, oder mir zuzugehören, und nicht allein mir, in meiner als einem possessionirten Landes-Bürger, gewöhnlichen Nahrung, sondern auch andern Landeseinwohnern Schaden und Abbruch thun; als werden alle pl. tit. hohe Obrigkeiten und Magisträte der Königl. Preuß. Lande ganz unterthänigst gebethen, so sich dergleichen Leute vorfänden, die nichts von mir schriftliches oder anderes Privilegium hätten, solche nicht spielen zu lassen, sondern vielmehr wieder zurück aus dem Lande zu weisen, wie Sr. Majestät Befehl ist. Breslau den 24 April 1767.

Jean Battista Cassata,
Königl. Preuß. privilegirter Kunstspieler.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.